

Tätigkeitsbericht 2014

Interventionsstelle

gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock



Rostock, 31.03.2015

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Einleitung	3
II. Statistische Auswertung	3
1. Gesamtzahlen der Interventionsstelle 2007 – 2014	3
2. Landesweiter Vergleich der Gesamtzahlen der ISTen 2014	4
3. Fallaufkommen bzgl. HG und Stalking	4
4. Zugangswege	
4.1. Zugangsweg nach Polizeirevier 2009 – 2014	4
4.2. Zugangsweg der SelbstmelderInnen	4
III. Personengebundene Datenauswertung	5
1. Opferspezifika	5
2. Täterspezifika	5
3. Kinder	5
IV. Verhältnis der Opfer/ TäterInnen	6
V. Polizeiliche Schutzanordnungen	6
VI. Wege und Ergebnisse der pro-aktiven Kontaktaufnahme	7
VII. Schwerpunkt und Umfang der Beratungstätigkeit	7
VIII. Zivilrechtlicher Schutz/ Strafanzeigen	8
IX. Fallunabhängige Kooperationsarbeit	9
X. Fortbildungen	10
XI. Vernetzung	10
XII. Öffentlichkeitsarbeit	11
XIII. Fazit und Ausblick 2015	11
IVX. Anhang Pressespiegel	12

I. Einleitung

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock ist eine von fünf Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern und arbeitet seit dem 01.10.2001. Ihre Zuständigkeit umfasst die Polizeiinspektionsbereiche Rostock und Güstrow, dazu gehören die Hansestadt Rostock und der Landkreis Rostock mit einer Bevölkerungszahl von insgesamt 413.986 Einwohnern (Quelle Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Stand 31.12.2013).

Die Arbeitsweise der Interventionsstellen ist in einer landesweit einheitlichen Konzeption festgelegt und für alle fünf Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern verbindlich.

Die Mitarbeiterinnen beraten erwachsene Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking. Vordringlichstes Ziel der Interventionsstellen ist es durch Beratung und aktive Unterstützung sowie Weitervermittlung in fortführende Hilfen die Betroffenen vor weiteren Übergriffen zu schützen. Hierzu nehmen die Mitarbeiterinnen nach einer Meldung der Polizei zu häuslicher Gewalt oder Stalking umgehend im pro-aktiven Arbeitsansatz Kontakt mit den Betroffenen auf und bieten ihre Unterstützung an. Es können sich aber auch Betroffene selbst ohne vorherigen Polizeieinsatz an die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock wenden und erhalten Beratung und Unterstützung (sogenannte SelbstmelderInnen).

In die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock ist eine Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking (KJB) integriert. Das pro-aktive Angebot der Kinder- und Jugendberatung dient der Verbesserung der Situation der (mit-)betroffenen Kinder. Sie fungiert als eigenständige Interessenvertretung des Kindes im Interventionsprozess. Der Hauptbestandteil der Arbeit der KJB ist die Beratung der Kinder und Jugendlichen. Wichtig dafür ist es, auch die in der Familie lebenden Erwachsenen für den Schutz der Kinder in Verantwortung zu nehmen.

Darüber hinaus gehören zum Aufgabenfeld der Interventionsstellen die Kooperationsarbeit, Vernetzungsarbeit, Fortbildungsarbeit sowie die Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit.

II. Statistische Auswertung

1. Gesamtzahlen der Interventionsstelle 2007 – 2014

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Erwachsene Opfer über Polizei	344	377	378	403	365	449	349	373
Minderjährige Opfer über Polizei	n.e.	n.e.	15	15	11	26	0	0
Gesamtzahl der Fälle über Polizei	344	377	393	418	376	475	349	373
SelbstmelderInnen	83	106	119	89	105	78	97	103
Gesamt	427	483	512	507	481	553	446	476
davon KlientInnen mit Kindern	198	235	254	225	227	241	242	229
mitbetroffene Kinder	310	391	418	375	367	381	379	366

2. Landesweiter Vergleich der Gesamtzahlen der ISTen 2014

	IST ANK	IST NB	IST HRO	IST SN	IST HST
Erwachsene	430	316	476	383	453
mitbetroffene Kinder	358	243	366	363	428

3. Fallaufkommen bzgl. HG und Stalking

Häusliche Gewalt

Betroffene	weiblich	männlich
	392	46
davon Polizeieinsätze	316	43
davon SelbstmelderInnen	76	3

Stalking

Betroffene	weiblich	männlich
	36	2
davon Polizeieinsätze	12	2
davon SelbstmelderInnen	24	0

4. Zugangswege

4.1. Zugangsweg nach Polizeirevier 2009 – 2014

Revier	Reutershagen	Lütten-Klein	Dierkow	Bad Doberan	Bützow	Güstrow	Teterow	Sanitz	andere
2009	73	91	48	51	30	48	21	32	16
2010	68	77	62	65	36	62	15	18	29
2011	61	70	48	42	23	46	30	34	22
2012	80	98	72	71	33	54	34	21	15
2013	66	73	44	38	33	37	24	28	6
2014	51	85	57	51	24	61	18	24	2

4.2. Zugangsweg der SelbstmelderInnen

Die meisten SelbstmelderInnen kommen wie in den vergangenen Jahren aus Rostock und den anliegenden Gemeinden. Sie wurden unter anderem von der Polizei (18 Fälle), anderen Beratungsstellen (9 Fälle), dem Jugendamt und anderen Behörden (24 Fälle) an die Interventionsstelle Rostock vermittelt. In 23 Fällen war unser Angebot aus vorherigen bereits abgeschlossenen Beratungen bekannt (WiederholungsklientInnen). Unsere Homepage nutzten 9 SelbstmelderInnen zur Kontaktaufnahme. In zwei Fällen machten die ArbeitgeberInnen die Klientinnen auf die Interventionsstelle aufmerksam. Somit liegen wesentliche Veränderungen zum Vorjahr nicht vor.

III. Personengebundene Datenauswertung

1. Opferspezifika

2014 waren 428 Betroffenen weiblich (**2014:** 428 = 90%; **2013:** 412 = 92,4%; **2012:** 90%) und 48 der Opfer männlich (**2014:** 48 = 10%; **2013:** 7,6%; **2012:** 10%).

Die altersbezogene Auswertung der zeigt keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr.

Jahr	2011	2012	2013	2014
Gesamt	481	553	446	476
Unbekannt	2 (0,4%)	5 (0,9%)	6 (1,4%)	12 (2,5%)
< 18 Jahre	11 (2,3%)	29 (5,2%)	0	0
18 -27 Jahre	135 (28,1%)	162 (29,3%)	126 (28,3%)	118 (24,8%)
28 - 40 Jahre	154 (32,0%)	163 (29,5%)	170 (38,1%)	179 (37,6%)
41 - 60 Jahre	148 (30,8%)	161 (29,1%)	120 (26,9%)	132 (27,7%)
> 60 Jahre	31 (6,4%)	33 (6,0%)	24 (5,4%)	35 (7,4%)

Auch die Einkommenssituation hat sich zu den Vorjahren im Wesentlichen nicht verändert und bestätigt, dass häusliche Gewalt in allen sozialen Schichten gleichermaßen auftritt. Die Anzahl der Betroffenen, die 2014 ein eigenes Arbeitseinkommen bezogen haben, lag bei 27% (130 Betroffene). Die Quote von ALG I/ II BezieherInnen liegt mit 168 Betroffenen bei 35%. 45 Betroffene bezogen eine Rente, dies entspricht 9,5%. Bei 23% der Betroffenen ist die Einkommenssituation unbekannt geblieben.

89% der Betroffenen sind Deutsche. Der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund (**2014:** 3,8%; **2013:** 3,1%; **2012:** 3,6%) ist vergleichbar mit den Vorjahren, allerdings ist der Anteil der MigrantInnen wieder leicht angestiegen (**2014:** 6,7%; **2013:** 4,5%; **2012:** 6,5%).

2. Täterspezifika

Die Täterdaten korrespondieren mit den Opferdaten. Der überwiegende Teil der TäterInnen war männlich (**2014:** 91%; **2013:** 92%; **2012:** 91%). 80 TäterInnen (16,8%) waren zwischen 18-27 Jahre, 167 TäterInnen (35,1%) zwischen 28-40 Jahre, 138 TäterInnen (29%) zwischen 41-60 Jahre und 26 TäterInnen (5,5%) ab 61 Jahre alt. In 10 Fällen ist das Alter unbekannt. 84% der TäterInnen waren Deutsche, 4,4% Deutsche mit Migrationshintergrund und 7,8% MigrantInnen. In 18 Fällen ist die Herkunft unbekannt.

3. Kinder

Im Jahr 2014 wurden in der Interventionsstelle Rostock 366 Kinder und Jugendliche erfasst, die in die Partnerschaftsgewalt involviert waren. Sie waren überwiegend im Säuglings-, Kleinkind-, und Vorschulalter (**2014:** 50%; **2013:** 57%; **2012:** 54%). In 2014 waren von den insgesamt 366 Kindern 181 im Alter zwischen 0-6, 119 Kinder im Alter zwischen 7-12 und 61 Kinder im Alter zwischen 13-18 Jahren. In 2 Fällen ist das Alter unbekannt. Besonders in den Fällen mit Säuglingen und Kleinkinder liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit der KJB in der Elternarbeit. Hier gilt es die Mutter-Kind-Bindung (z.B. Beratung zur gewaltfreien Erziehung, Umgang mit

Verhaltensauffälligkeiten der Kinder, Sicherheitsberatung bei Umgängen) zu stabilisieren. Eine eigenständige Beratung der Kinder bis zum vierten Lebensjahr ist auf Grund des kognitiven Entwicklungsstandes nur bedingt möglich.

IV. Verhältnis der Opfer/ TäterInnen

Häusliche Gewalt: In den 438 Fällen häuslicher Gewalt waren die Betroffenen mit den TäterInnen in 93 Fällen (19,5%) verheiratet und in 157 Fällen (33%) lebten diese in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft. In 85 Fällen (17,9%) waren die Beteiligten bereits getrennt, in 42 Fällen (8,8%) verheiratet und in Trennung lebend und in 4 Fällen (0,8%) geschieden. In 3 Fällen (0,6%) waren die Mütter die Täterinnen, in 5 Fällen (1%) die Väter die Täter, in 3 Fällen (0,6%) die Töchter die Täterinnen, in 28 Fällen (5,9%) die Söhne die Täter. In 12 Fällen (2,5%) lag ein anderes Täter-Opfer-Verhältnis, z.B. Gewalt vom Bruder, Stiefvater oder Enkel vor. In 6 Fällen (1,3%) ist es unbekannt geblieben. Die Verteilung entspricht der zum Vorjahr. Grundsätzlich findet häusliche Gewalt in ca. einem Drittel der Fälle einhergehend mit der Trennung statt.

Stalking: In 27 (71,1%) von insgesamt 38 Stalking-Fällen handelt es sich bei den TäterInnen um **ehemalige** IntimpartnerInnen (24 x getrennt, 1 x verheiratet und in Trennung, 2 x geschieden). Diese Fälle zählen zum Typus des zurückgewiesenen Stalkers. Durch ihr Nachstellen und den Psychoterror wollen sie ihre PartnerInnen zurückgewinnen oder bestrafen. Diese Stalker fühlen sich zutiefst gedemütigt und in ihrem Ego verletzt. Die hohe Zahl der Stalkingfälle nach Beendigung der Beziehung widerspiegelt unsere Erfahrung, dass es in und nach Trennungssituationen zu einem sog. Trennungstalking kommen kann, insbesondere, wenn zuvor eine Gewaltbeziehung vorgelegen hat. Oftmals spielen hier Rachegefühle und der Versuch des Zurückgewinnens von Macht und Kontrolle eine Rolle.

In 8 Fällen (21,1%) lag ein anderes Täter-Opfer-Verhältnis vor, wobei es sich hierbei häufig um eine Person handelte, die sich eine Beziehung zum Opfer erhofft hatte und abgewiesen wurde. In 3 Fällen ist das Täter-Opfer-Verhältnis unbekannt geblieben.

V. Polizeiliche Schutzanordnungen (soweit bekannt geworden)

Revier Maßnahmen	Reuters- hagen	Lütten- Klein	Dierkow	DBR	Bützow	Güstrow	Teterow	Sanitz	anders	Summe
Anzahl der Polizeieinsätze	51	85	57	51	24	61	18	24	2	373
Platzverweis § 52 I SOG	0	6	0	1	1	1	0	0	0	9
WW/ Betr. Verbot § 52 II SOG	21	45	30	20	3	27	11	12	0	169
Gewahrsam § 55 SOG	2	1	1	2	0	0	4	0	0	10
Aufenthaltsver- bot § 52 III SOG	1	4	0	1	0	2	0	0	0	8

Eine Wegweisung und/ oder ein Betretungsverbot nach § 52 Abs. 2 SOG MV wurde in 45% der Fälle durch die Polizei ausgesprochen. (**2013:** 50%; **2012:** 39%, **2011:** 50%, **2010:** 48%, **2009:** 49%). Die Daten beruhen auf den Angaben in der polizeilichen Dokumentation über den Einsatz bei häuslicher Gewalt. Allerdings sind die Daten zu den polizeilichen Maßnahmen nicht repräsentativ, da diese zum Teil unvollständig ausgefüllt sind.

VI. Wege und Ergebnisse der pro-aktiven Kontaktaufnahme

Die erfolgreichste pro-aktive Kontaktaufnahme nach einem Polizeieinsatz ist der telefonische Erstkontakt. In 273 Fällen versuchten die Mitarbeiterinnen der IST telefonisch den Kontakt zu den Betroffenen herzustellen. In 74 Fällen fand die pro-aktive Kontaktaufnahme schriftlich und in 22 Fällen aufsuchend statt. In 4 Fällen nahmen wir keinen Kontakt auf. Dies betraf Fälle, in denen die Betroffenen nach einem Polizeieinsatz Zuflucht im Frauenhaus suchten oder eine gerichtlich bestellte Betreuung installiert war. Hier haben wir den Kontakt mit den BetreuerInnen gesucht.

Von den insgesamt 355 versuchten Kontaktaufnahmen im Kontext **häuslicher Gewalt** wurden 272 Betroffene erreicht, dies entspricht einer Quote von **77%** (**2013:** 79%; **2012:** 78%; **2011:** 77%). Von den 272 erreichten Betroffenen haben daraufhin 267 Betroffene (98,2%) die Beratung in Anspruch genommen.

Bei den 14 über die Polizei bekannt gewordenen **Stalking-Opfern** wurden 11 Betroffene erreicht, dies entspricht einer Quote von **79%** (**2013:** 95%, **2012:** 93%, **2011:** 100%, **2010:** 85%). Von diesen 11 Betroffenen haben daraufhin alle die Beratung in Anspruch genommen.

In den insgesamt 476 erfassten Fällen waren in 229 (48%) Fällen Kinder involviert. Von den 229 Betroffenen, in deren Haushalt Kinder leben, wurden 26 nicht durch die Interventionsstelle erreicht, 3 Betroffene haben eine Beratung abgelehnt und 17 konnte das Angebot der KJB nicht unterbreitet werden, weil diese nach dem Erstkontakt nicht mehr erreicht wurden. Den verbleibenden 183 gewaltbetroffenen Elternteilen wurde in 142 (77,6%) Fällen die KJB angeboten. Die KJB wurde nicht angeboten, wenn in der Familie bereits Hilfe für die Kinder aktiv war (32 Familien) oder die KJB schon in der Familie arbeitete (3 Familien). In 6 Fällen wurden noch andere Gründe benannt.

Der Beratung haben von den 142 gefragten Familien 53 (37,3%) (2012: 50 (43,5%); 2013: 55 (50,5%)) Familien mit 100 Kinder und Jugendlichen in Anspruch genommen.

VII. Schwerpunkt und Umfang der Beratungstätigkeit

Schwerpunkte	Häusliche Gewalt	Stalking	gesamt
rechtliche Schutzmöglichkeiten	238 (11,5%)	51 (23,3%)	289
psycho-soziale Beratung	530 (25,5%)	59 (26,9%)	588
Sicherheit/ persönlicher Schutz	736 (35,5%)	72 (32,9%)	806
Strafverfahren	82 (4,0%)	16 (7,0%)	98
Existenzsicherung	159 (7,7%)	2 (0,9%)	161
Trennung/ Scheidung	122 (5,9%)	1 (0,5%)	123
Kinder	204 (9,8%)	18 (8,2%)	222
Migration	2 (0,1%)	0	2
anderes	2 (0,1%)	0	2

Der Beratungsumfang wird in nachstehender Tabelle deutlich:

Umfang	2012		2013		2014	
	Betroffene	KJB	Betroffene	KJB	Betroffene	KJB
Telefonische Beratung	754	89	693	113	694	96
Beratung in der IST	121	33	156	55	132	47
Aufsuchende Beratung	188	236	129	218	140	242
Gesamtzahl Beratung	1.063	358	978	386	966	385
Begleitungen	22	0	14	3	22	5
Fallbezog. Kooperation	486	33	408	18	424	24
Vermittlungen	158	4	184	0	183	5

Weitervermittlung

Die Interventionsstelle hat Schnittstellenfunktion ins Hilfenetz. Die Vermittlung zu weiterführenden Hilfen ist von wesentlicher Bedeutung. Im letzten Jahr nahm der größte Anteil die Vermittlung an RechtsanwältInnen (79) ein. Die unter „anderes“ zusammengefassten Vermittlungen beziehen sich auf andere Beratungsstellen (z.B. Erziehungs-, Lebens- oder Suchtberatungsstellen), das Jobcenter, das Jugendamt oder die Rechtsmedizin.

Weitervermittlung an:	2010	2011	2012	2013	2014
Frauenhaus/ Frauenberatungsstelle	30	12	15	21	14
Beratungsstelle für Betr. von HG	24	6	21	6	14
Rechtsanwalt/Rechtsanwältinnen	57	47	55	59	79
Gericht	10	1	2	3	4
Ämter/ Behörden	38	9	16	34	29
Polizei	18	4	5	12	20
anderes	37	38	52	55	75

VIII. Zivilrechtlicher Schutz/ Strafanzeigen (soweit bekannt geworden)

Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle erfahren nicht in allen Fällen, ob zivilrechtliche Anträge oder Strafanträge gestellt wurden. In manchen Fällen entscheiden sich die Betroffenen auch erst zu einem späteren Zeitpunkt gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen oder einen Strafantrag zu stellen. In einigen Fällen wurden die Betroffenen nach der Erstberatung nicht mehr erreicht, so dass die Möglichkeit der Nachfrage fehlte. Die Aufklärung der Betroffenen über zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten wird in jedem Fall geleistet. Das Ziel der Arbeit der Interventionsstellen ist es, die Betroffenen über die rechtlichen Möglichkeiten aufzuklären und diese damit handlungsfähig zu machen.

Die Entscheidung, ob zivilrechtliche oder strafrechtliche Anträge gestellt werden, liegt in der persönlichen Verantwortung der Betroffenen. Ein Antrag nach § 2 GewSchG auf Zuweisung der gemeinsam genutzten Wohnung scheiterte in mehreren Fällen auch an der wirtschaftlichen Situation der Betroffenen, da diese nicht in der Lage waren, während der Zeit der alleinigen Nutzung der Wohnung oder des Hauses die Kosten hierfür allein aufzubringen. In diesen Fällen waren wir bestrebt, Alternativen zu finden. In der Praxis hat sich das GewSchG als Schutz für eine geringe Gruppe der Betroffenen unter anderem durch die Strafandrohung in § 4 GewSchG bewährt.

2014 ist uns von 27 Betroffenen bekannt, dass diese einen Antrag nach § 1 GewSchG und von 19 Betroffenen, dass diese einen Antrag nach § 2 GewSchG gestellt haben. Insofern gibt es keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr.

Nach einem Polizeieinsatz schließt sich in der Regel ein strafrechtliches Verfahren an. Nach unserem Kenntnisstand erfolgt in fast allen Fällen, in denen die Polizei zur Hilfe gerufen wird und kein Strafantrag gestellt wird, eine Anzeige von Amts wegen.

IX. Fallunabhängige Kooperationsarbeit

Neben der Beratungsarbeit ist die Kooperationsarbeit eines der Arbeitsfelder der Interventionsstellen. Einer unserer wichtigsten Kooperationspartner ist die Polizei. In diesem Zusammenhang führten wir auch 2014 wieder mit allen Revierleitern Gespräche über unsere Zusammenarbeit und Planung für das laufende Jahr. Wir haben die Gespräche mit den PolizeibeamtInnen in den Sitzungen der Dienstgruppenleiter in allen Revieren abschließen können.

Wir trafen uns mit den Mitarbeiterinnen des Autonomen Frauenhauses Rostock, der Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt in Kröpelin und der Beratungsstelle für Menschen in der Sexarbeit (SeLA), um unsere Zusammenarbeit zu besprechen. Themen dieser Treffen waren unter anderem die Vermittlung von Betroffenen und die Nutzung der Kinder- und Jugendberatung der Interventionsstelle für (mit)betroffene Kinder und Jugendliche. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Ämtern für Jugend und Soziales wurden die Kooperationsgespräche aus dem vergangenen Jahr zwischen dem Frauenhaus Rostock, IST Rostock und dem Jugendamt Rostock fortgesetzt. Ziel soll es sein gemeinsame Arbeitsweisen der Institutionen abzusprechen, um im Einzelfall effektive Unterstützung und Hilfe anzubieten. Diese Arbeitstreffen sollen regelmäßig alle drei Monate fortgeführt werden.

Am 28.10.2014 trafen wir uns mit MitarbeiterInnen in der Erziehungsberatungsstelle der Diakonie Rostock. Dort wurden uns die Ansätze und Arbeitsweisen für den Bereich der Umgangsberatung und Umgangsbegleitung für getrennt lebende Eltern vorgestellt. Im Interesse der Klienten gibt es jetzt ein Angebot des geschützten Umgangs für Elternteile und deren Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Im Nachgang des regionalen Interdisziplinären Erfahrungsaustauschs der ISTen Schwerin und Rostock mit VertreterInnen der Polizei und der Staatsanwaltschaft (vgl. S. 10 Vernetzung) fand am 18.06.2014 ein Gespräch mit einer Vertreterin der PI Güstrow statt, um die hohen Abweichungen der Fallzahlen zwischen der IST Rostock und der StA Rostock zu erörtern. Dabei konnten wir uns darauf verständigen, dass sie für den Bereich der PI Güstrow die Übermittlung der Fälle monatlich auf Vollständigkeit überprüft und fehlende Fälle nachreicht.

X. Fortbildungen

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock war wie auch in den Vorjahren an der Aus- und Fortbildung der PolizeibeamtInnen an der FHöVPR Güstrow beteiligt. Als Gastdozentinnen haben wir eine Schulung im Rahmen der Ausbildung des gehobenen Polizeidienstes durchgeführt und die Arbeit der Interventionsstelle und der Kinder- und Jugendberatung vorgestellt. Wir waren an 5 Fortbildungen der im Dienst tätigen PolizeibeamtInnen beteiligt und haben dort über das Arbeitsfeld der Interventionsstelle sowie über die Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder und Jugendliche berichtet. Im November 2014 haben wir mit den Schulungen der Beamten der Schutzpolizei in den Revieren begonnen, welche im nächsten Jahr fortgesetzt werden.

Die Kinder- und Jugendberaterin hat am 19.06.2014 an der beruflichen Schule in Güstrow eine Fortbildung für Sozialassistenten im zweiten Ausbildungsjahr zum Thema „Kindeswohlgefährdung und häusliche Gewalt“ durchgeführt.

Im Zuge des Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ wurden im Landkreis Rostock ein Netzwerk Frühe Hilfen installiert. Hierzu gab es zwei Fachtage an denen die Kinder- und Jugendberaterin teilgenommen hat. Auch in der Hansestadt Rostock hat es Treffen zur Vernetzung der Arbeitsbereiche Frühe Hilfe gegeben. Dazu fanden regionale Treffen statt, an denen eine Vertreterin der Interventionsstelle teilnahm.

Am 18.11.2014 nahmen wir an einer Fortbildung zum Datenschutz teil. Am 08.12.2014 besuchten wir eine Weiterbildung zum Thema „Gewalt und Sucht“, welche uns noch einmal unsere praktischen Erfahrungen zur Verbindung von Gewalt und Sucht bestätigte und wir neue Erkenntnisse für unsere Arbeit gewinnen konnten.

XI. Vernetzung

Auf Landesebene trafen sich die Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen siebenmal in einer Landesarbeitsgemeinschaft unter anderem zu folgenden Themen: Vorbereitung des Interdisziplinären Erfahrungsaustausches, Auswertung Statistik, Virtuelle Vernetzung, Vorbereitung Klausurtagung. Darüber hinaus wurden Erfahrungen ausgetauscht und CORA informierte zu neuesten Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene.

Weiterhin organisierte die LAG der ISTen auf Landesebene den Interdisziplinären Erfahrungsaustausch zu häuslicher Gewalt, an dem VertreterInnen der Polizei, der Staatsanwaltschaft, des Innenministeriums und der Interventionsstellen teilnahmen. Dieser fand am 14.10.2014 in Rostock statt. Themen waren unter anderem das weitere Vorgehen zum Thema Optimierung von Interventionsstrategien im Vorfeld von Tötungsdelikten, Auswertung der Ergebnisse der regionalen Erfahrungsaustausche, die Opferschutzrichtlinie der EU 2012/29/EU über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten und der Umgang mit dem polizeiliche Betretungsverbot.

Auf der Ebene des Polizeipräsidiums Rostock fand am 26.03.2014 ein regionaler Interdisziplinärer Erfahrungsaustausch mit Vertretern der Polizei und Staatsanwaltschaft sowie den Mitarbeiterinnen der IST Schwerin und Rostock in Schwerin statt. Themen dieses regionalen Interdisziplinären Erfahrungsaustauschs waren unter anderem der Abgleich der

Fallzahlen, Umgang mit High-Risk-Fällen, Umgang mit der Einverständniserklärung bei Stalking.

Am 15.04.2014 fand eine Veranstaltung in der Staatsanwaltschaft Rostock statt, in der die Mitarbeiterin der Psycho-sozialen Prozessbegleitung von Kindern und Jugendlichen sich und ihre Arbeit vorstellte.

Am 26.09.2014 organisierte der Weiße Ring das 2. Präventionsforum, an welchem wir ebenfalls teilnahmen.

Auf regionaler Ebene leiteten wir den Arbeitskreis zu häuslicher Gewalt, der regelmäßig alle 6 Wochen stattgefunden hat. Schwerpunkte waren, Anti-Gewalt-Woche, Kooperationsgespräch mit der Opferberatungsstelle Rostock, gemeinsame Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit. In dem Arbeitskreis AK Opferschutz in Güstrow und beim landesweiten AK Täter sind wir ständiges Mitglied. Seit 2014 arbeiten 2 Mitarbeiterinnen der IST als Vertreterinnen der LAG an der Weiterentwicklung des Landesaktionsplans mit.

XII. Öffentlichkeitsarbeit

Die Ausstellung „Hier wohnt Familie Schäfer“ wurde landes- und bundesweit in diesem Jahr von verschiedenen Vereinen, Einrichtungen und Organisationen entliehen.

Wir nahmen am 07.03.2014 an der Auftaktveranstaltung der Doberaner Frauen- und Familienwoche der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bad Doberan teil.

Am 25.11.2014 gab es im Rahmen der Anti-Gewalt-Woche eine Kundgebung in Schwerin, an der das gesamte Hilfenetz und weitere UnterstützerInnen der Online Petition „Opferschutz als Pflichtaufgabe“ teilnahmen. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde ein Zwischenstand der Petition an den Landtag übergeben.

Wir beteiligten uns an der Aktion „Ein Licht für jede Frau“ am 26.11.2014 in Güstrow. Diese dient in jedem Jahr dazu auf die im letzten Jahr von Gewalt betroffenen Frauen aufmerksam zu machen.

XIII. Fazit und Ausblick 2015

Der Jahresbericht bestätigte wiederholt, dass der pro-aktive, aufsuchende und damit niedrigschwellige parteiliche Ansatz den Betroffenen von häuslicher Gewalt und Stalking entgegenkommt.

2014 konnten wir einen leichten Fallanstieg verzeichnen. Es gibt keine nennenswerten Veränderungen, was die Höhe des Fallaufkommens, Opfer- und Täterspezifika sowie die Fallzahlen in der Kinder und Jugendberatung anbelangt. Wir können das Jahr 2014 auswertungsmäßig mit 2013 und den Jahren vor 2012 vergleichen. Das Jahr 2012/13 war was das Fallaufkommen anbelangt ein absolutes Ausreißerjahr. Obwohl wir immer wieder feststellen, dass viele KlientInnen eigentlich einen erhöhten Beratungsbedarf haben, können wir das aus zeitlichen und konzeptionellen Gründen nicht leisten und vermitteln diese Fälle an die Beratungsstelle Kröpelin und an die Frauenhäuser weiter.

Im Jahr 2014 hatten wir in der Polizeiinspektion Rostock und Güstrow mehrere Gespräche um abzuklären, woher die hohe Diskrepanz zwischen den Eingängen der HG und Stalkingfälle bei der Staatsanwaltschaft und den Fällen bei der Polizei herrührt. Das konnte abschließend nicht geklärt werden. Die PI Güstrow hat daraufhin ein sogenanntes Controlling eingeführt, dabei werden die Fälle monatlich abgeglichen und die Lage wird durchgesehen. Im Ergebnis dieses

Controllings erhalten wir monatlich 2-3 Fälle von der PI Güstrow nachgeschickt. Die PI Rostock hat uns bis heute keine Rückmeldung gegeben, wie weiter verfahren wird. Ansonsten besteht nach wie vor ein Stadt- und Landgefälle bei den HG Fällen, was sehr unterschiedlich begründet wird.

Des Weiteren hatten wir im letzten Jahr das Phänomen, dass die Polizei das 14-tätige Betretungsverbot immer weniger ausgeschöpft und es große Unsicherheiten bei den BeamtenInnen vor Ort gab. Hintergrund waren Anweisungen des Innenministeriums, dass die Frist von 14 Tagen beim Betretungsverbot nicht mehr als Regelfall anzunehmen sind. Dies rührte von zwei Klagen vor dem Verwaltungsgericht Schwerin her, bei denen die polizeiliche Verfügung wegen Fehlern wieder aufgehoben wurde. Wir haben aus diesem Grund eine neue Fortbildung für die Polizei zusammengestellt und werden im Jahr 2015 dazu alle Dienstgruppen in den Revieren in unserem Bereich schulen. Damit wollen wir die BeamtenInnen stärken, denn bei einer gut geschriebenen Gefahrenprognose, steht einer 14-tätigen WW nichts im Wege.

Ein Höhepunkt im Jahr 2014 war das Benefizkonzert der Polizei im Sommer in Warnemünde, Kurhausgarten zu Gunsten der ISTen SN und HRO, dessen Erlös wurde unter den ISTen gleichermaßen verteilt. Dieser Abend war für uns unvergesslich und es wurde damit unsere Arbeit gewürdigt. Das Geld haben wir in neue Computer investiert, weil diese veraltet waren.

Im Jahr 2015 planen wir Polizeischulungen in unserem Bereich durchzuführen, weiterhin sind wir als Dozentinnen an der Fachhochschule Güstrow in der Aus und Fortbildung tätig. Da es neue personelle Besetzungen in den Sozialdiensten der Kliniken in Rostock gibt, planen wir dort Kooperationsgespräche.

Mit dem Regionalen Arbeitskreis planen wir die Herstellung eines Plakates, welches in Toiletten in Gaststätten, Kneipen, Ämtern und Krankenhäusern aufgehängt werden soll. Weiterhin sind verschiedene Kooperationsgespräche mit den Frauenhäusern aus unserem Einzugsgebiet, mit dem Leiter des Kriminalkommissariats Rostock geplant und die beiden Interdisziplinären Erfahrungsaustausche werden im März und September stattfinden. Das Team wird in diesem Jahr von einer neuen Supervisorin begleitet.

IVX. Anhang Pressespiegel